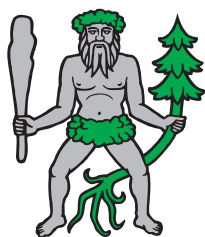


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 18. Februar 2022

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Lukashaus Sinn Stiftung, Lukashausstrasse 2, Grabs, Ersatzbau Wohngebäude Lukashaus, PV-Anlage 408 m²/77.9 kWp (Projektänderung), Parz. Nr. 2428; **Alder Brenda und Urs**, Quaderstrasse 13, Grabs, Wärmepumpe aussen für Swimmingpool, Quaderstrasse 13, Parz. Nr. 2554;

Oettli Alexandra Corinna, Oxnerweg 35, FL-Mauren, Erstellung Allwetter-/ Auslaufplatz, Obere Kirchbüntstrasse 10, Parz. Nr. 2247; **Vetsch Bruno**, Kirchgasse 11a, Grabs, energetische Dachsanierung, Ischlawiz-Schwanz, Parz. Nr. 4759.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, Alte Landstrasse 106, Rebstein, Umbau und Erweiterung Notfall und Ambulatorium, Spitalstrasse 44, Parz. Nr. 2682; **Ralas Handels Anstalt**, Staatsstrasse 89, Grabs, Neuerstellung Pylon Migros, Staatsstrasse,

Parz. Nr. 2084; **Generalunternehmung Zogg & Freuler**, St.Gallerstrasse 25, Buchs, Neubau Einfamilienhaus, Hasenbüntstrasse 2a, Parz. Nr. 1936.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Larini Alain und Cécile, Maturtweg 10, Grabs, Neubau Schwimmteich Ecopool, Maturtweg 10, Parz. Nr. 3217; **Gächter Kerstin**, Werdenstrasse 31, Grabs, Umbau Wohnhaus, Werdenstrasse 31, Parz. Nr. 1442.

Der Gemeinderat hat bewilligt:

Marty Richard, Werdenweg 18, Grabs, Neubau Naturpool, Werdenweg, Parz. Nr. 2372.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Schindler Lukas und Jemina Anna, Tulpenweg 1, Grabs, Einbau Dachfenster, Tulpenweg 1, Parz. Nr. 898; **Frischknecht Albert**, Schwalbenweg 5, Werdenberg, PV-Anlage 103.8 m²/21.06 kWp, Schwalbenweg 5,

Parz. Nr. 916; **Hinder Martin und Irène**, Wiesenstrasse 4, Grabs, PV-Anlage 88 m²/17.28 kWp, Wiesenstrasse 4, Parz. Nr. 2556.

ERFOLGREICHER RECHNUNGSABSCHLUSS

Gemeindehaushalt

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'957'605.88 ab.

Gegenüber dem Budget, welches mit einem Aufwandüberschuss von 499'400 Franken rechnete, ist dies eine Besserstellung von rund 3.457 Mio. Franken.

Zur Besserstellung trugen sämtliche Kontogruppen bei, die allesamt mit Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufwarteten, was auch der Budgetdisziplin des Rates und der Verwaltung zu verdanken ist.

Im Bereich «Steuern» wurde das Budget um insgesamt rund 1.72 Mio. Franken übertroffen. Bei den Gemeindesteuern ist der deutliche Mehrertrag insbesondere auf höhere Einkommens- und Vermögenssteuern sowie deutlich höhere Handänderungssteuern zurückzuführen. Bei den Anteilen an kantonalen Steuern sind die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget vor allem den Grundstückgewinnsteuern, aber auch deutlich höheren Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie Mehreinnahmen bei den Quellensteuern zu verdanken. Der erfreuliche Steuerabschluss wurde bereits mit Newsletter vom 14. Januar 2022 publiziert.

Eigenkapital

Die Jahresrechnung 2021, welche Mitte März in gedruckter Form in alle Haushaltungen versandt wird, zeigt – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gewinnverwendung und der zwingend vorzunehmenden Reserveveränderungen per 31. Dezember 2021 – ein Eigenkapital von CHF 41'572'361.80 (2020: CHF 38'816'813.83).

Dieses Anwachsen des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen: Zunahme der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung von CHF 44'569.93, Abnahme der Spezialfinanzierungen Feuerwehr von CHF 134'423.47 und Abnahme der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 262'672.75, Zunahme der Reserve Werterhalt Finanzvermögen von CHF 150'468.38 sowie der Einnahmenüberschuss der zweiten Stufe von CHF 2'957'605.88.

Nettovermögen pro Kopf

Die Politische Gemeinde Grabs verfügt per Ende 2021 über ein Nettovermögen von CHF 17'449'310.30. Pro Kopf bedeutet dies ein Nettovermögen von rund 2'417 Franken (Vorjahr: 2'305 Franken).

ERFOLGREICHE GEMEINDEBETRIEBE

Technische Betriebe

Der Bereich «Strom» erzielte ein Jahresergebnis von CHF 1'499'995.01. Nach Art. 130 Absatz 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) ist der erwirtschaftete Gewinn, welcher nicht für Reserven benötigt wird, an die Politische Gemeinde abzuliefern. Der Gemeinderat schlägt vor, vom Jahresergebnis CHF 5'060.78 in die Ausgleichsreserve «Strom» zu legen, womit sich diese auf exakt 8 Mio. Franken erhöht, und die restlichen CHF 1'494'934.23 als Gewinnablieferung der Politischen Gemeinde zuzuweisen.

Der Bereich «Wasser» schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 132'948.33 ab. Der Gemeinderat schlägt vor, den Überschuss der Ausgleichsreserve «Wasser» zuzuweisen. Diese beläuft sich per Ende 2021 auf CHF 2'185'449.06.

Der Bereich «CATV» kann mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 289'573.92 aufwarten. Der Gemeinderat schlägt vor, den Überschuss der Ausgleichsreserve «CATV» zuzuweisen. Diese beträgt per Ende 2021 CHF 1'494'497.05.

Der Fonds für erneuerbare Energie veränderte sich mit Einlagen von CHF 138'360.25 und Entnahmen von 155'335 Franken im Jahr 2021 auf CHF 561'353.23 per Ende 2021.

Die Technischen Betriebe verfügen aufgrund der vorgenannten Zahlen per 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von CHF 15'191'299.34. Dieses setzt sich wie folgt zusammen: Fonds für erneuerbare Energie CHF 561'353.23, Ausgleichsreserve «Wasser» CHF 2'185'449.06, Ausgleichsreserve «Strom» 8'000'000 Franken, Ausgleichsreserve «CATV» CHF 1'494'497.05 sowie der Vorfinanzierung Netzausbau «CATV» von 2'950'000 Franken.

Betagtenheim «Stütlihus»

Das «Stütlihus» erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 118'884.67. Der Spendenfonds Stütlihus verzeichnete im Jahr 2021 eine Zunahme von CHF 11'139.01. Damit beträgt das Eigenkapital per Ende 2021 CHF 3'492'902.72.

Melioration

Die Rechnung der Melioration Talgebiet Grabs schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 955.45. Das Eigenkapital reduziert sich dadurch auf CHF 210'196.01.

SENKUNG DES **STEUERFUSSES** AUF 100%

Die Politische Gemeinde Grabs konnte in den letzten Jahren immer sehr erfreuliche Jahresergebnisse präsentieren, welche stets deutlich über dem Budget abgeschlossen haben. Trotz stetiger Steuerfussenkung seit 2017 erzielte die Rechnung jährlich grosse Überschüsse, welche somit die Strategie des Gemeinderates bestätigten. Positiv ist auch der Umstand, dass die Politische Gemeinde Grabs bei den Steuereinnahmen breit abgestützt ist und keine eigentliche Abhängigkeit hat.

Die bisherigen Steuerfussenkungen 2017, 2018, 2020 und 2021 konnten umgesetzt werden, ohne irgendwelche Sparmassnahmen zu tätigen. Die Gemeinde konnte somit alle Ausgaben auch mit weniger Steuern finanzieren.

Auch im Budget 2022 mussten keine Sparmassnahmen getätigt werden. Unter Berücksichtigung einer erneuten Steuerfussenkung von 5% schliesst das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 894'500 Franken ab. Der Gemeinderat betreibt weiterhin eine aktive Finanzpolitik zugunsten der Grabser Bevölkerung. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Gemeindebudget gemäss Gemeindegesetz einen ausgeglichenen Haushalt

vorsehen muss. Aufwandüberschüsse sind zulässig, wenn sie mit Eigenkapital gedeckt werden können. Ertragsüberschüsse dürfen dagegen nicht budgetiert werden, weil ansonsten zu hohe Steuern erhoben werden. Der Gemeinderat kommt seiner Verantwortung für einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt hiermit nach.

Aufgrund dessen beantragt der Gemeinderat im Rahmen der Budgetgenehmigung an der Bürgerversammlung vom 6. April 2022, den Steuerfuss von heute 105% auf 100% erneut zu senken.

Die Politische Gemeinde Grabs steht finanziell sehr gut da und weist per 31. Dezember 2021, wie bereits erwähnt, ein Eigenkapital von CHF 41'572'361.80 aus. Sie verfügt damit über eine sehr gute Eigenkapitalbasis.

Zudem zeigt der Finanzplan 2023-2025 auf, dass die beantragte Steuerfussenkung von 5% gut getragen werden kann. Nach Einschätzung des Gemeinderates lässt die Finanzplanung einen Steuerfuss von 100% nachhaltig zu.

REDUKTION DER **ABFALLGRUNDGEBÜHR**

Der Gebührentarif zum Abfallreglement wurde letztmals am 10. November 2008 angepasst (gültig ab 1. Januar 2009). Dabei wurde die Grundgebühr pro Wohneinheit bzw. pro Betriebsstätte der Gewerbe- und Industriebetriebe von 80 Franken auf 90 Franken erhöht. Zuvor lag diese bei 75 Franken (im 2007) bzw. bis Ende 2006 noch bei 60 Franken. Vor der Einführung der volumenabhängigen Abfallgebühren per 1. Januar 2007 erfolgten noch Zuschläge nach Art und Grösse der jeweiligen Wohnung bzw. des jeweiligen Gewerbebetriebes, mit welcher die Sammel- und Transportkosten sowie die Entsorgungskosten für die Siedlungsabfälle aus den Haushaltungen gedeckt werden mussten.

Die Grundgebühren decken seither alle Kosten der Abfallbewirtschaftung und der Abfallentsorgung, die nicht durch die volumen-, gewichts- oder aufwandabhängigen Gebühren oder durch Gebühren des übergeordneten Rechts gedeckt werden.

Mit Ausnahme des Jahres 2020, in welchem mehrere Unterflurbehälter (sogenannte Moloks) angeschafft wurden, resultierten in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung seit Jahren Ertragsüberschüsse, die das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall laufend ansteigen liessen. Per 31. Dezember 2021 beträgt das entsprechende Eigenkapital CHF 335'318.33, was mehr als einem ganzen Jahresertrag der Kehrichtgrundgebühren entspricht.

Der Gemeinderat hat sich daher dafür ausgesprochen, die Kehrichtgrundgebühren ab 1. Januar 2022 von 90 auf 75 Franken zu senken. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einnahmen um rund 52'800 Franken, was gemäss Budget 2022 eine Entnahme von 10'200 Franken aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zur Folge haben wird. Die nun erfolgte Anpassung des Gebührentarifs liegt in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates und kommt bereits in diesem Jahr allen Haushaltungen und Gewerbebetrieben zugute.

TOTALREVISION **FEUERSCHUTZREGLEMENT** / ERLASS

An seiner Sitzung vom 10. Januar 2022 hat der Gemeinderat das totalrevidierte Feuerschutzreglement, den «Tarif für die Feuerwehersatzabgabe» und den «Tarif über die Entschädigung der Kaminfegerarbeiten» zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der anschliessenden Vernehmlassung hatten die Grabser Ortsparteien sowie die Bevölkerung die Möglichkeit, sich bis spätestens 11. Februar 2022 zu den neuen Regelwerken vernehmen zu lassen.

Davon haben die Ortsparteien «FDP Grabs» und «Die Mitte Grabs» Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat hat deren Anregungen mit Bezug auf das Feuerschutzreglement bzw. den «Tarif für die Feuerwehersatzabgabe» mit den zuständigen Stellen überprüft und dabei festgestellt, dass die neuen Regelwerke in der vorbereiteten Fassung verabschiedet werden können. Die beiden Ortsparteien wurden über die entsprechenden Abklärungen und den Entscheid des Gemeinderates informiert.

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 34 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (GsGS 11.02) und Art. 3 Gemeindegesetz (sGS 151.2) die vorgenannten neuen Regelwerke erlassen.

Das Feuerschutzreglement untersteht gemäss Art. 23 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) dem fakultativen Referendum. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

BÜRGERVERSAMMLUNG FINDET AM 6. APRIL STATT

Der Gemeinderat ist erfreut, dass der Durchführung der ordentlichen Bürgerversammlung am Mittwoch, 6. April 2022, aufgrund der positiven pandemischen Entwicklung nichts mehr im Wege steht.

Nach den pandemiebedingten Urnenabstimmungen in den Jahren 2020 und 2021 soll die Bürgerschaft nun wieder an einer Versammlung über Rechnung und Budget befinden können.

Der Gemeinderat freut sich generell darauf, nun wieder vermehrt in direkten Kontakt mit der Bürgerschaft treten zu können.

WAHL EINER LEITERIN PERSONALDIENST



Der Gemeinderat hat Monika Baum, Gams, als neue Leiterin Personaldienst gewählt. Das Arbeitspensum beträgt 70%. Der Stellenantritt erfolgt am 1. Mai 2022.

Der Gemeinderat wünscht der Gewählten in ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

Politische Gemeinde Grabs

Sporgasse 7, 9472 Grabs
+41 (0)81 772 08 15
info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr